

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 239.

Halle, Dienstag den 25. Mai
Erste Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, d. 22. Mai. Der Großherzog und die Großherzogin, der Erbgroßherzog und die Herzogin Caroline von Mecklenburg-Strelitz, der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar und Prinz Georg von Sachsen sind hier eingetroffen. — Der Herzog von Anhalt-Desfau ist nach Desfau und der Staatsminister A. D. Graf von Avensteben nach Erlangen von hier abgereist.

In Erweiterung ihrer gestrigen Mittheilung wegen Neubildung der Ersten Kammer ist die R. Pr. Z. heute in den Stand gesetzt, zu berichten, daß das Staats-Ministerium in seiner gestrigen Sitzung mit allen Stimmen gegen eine dissentirende beschlossen hat, von einer nochmaligen Einberufung der bisherigen Kammern Abstand zu nehmen, dagegen eine „provisorische Wahlverordnung“ zu erlassen, nach welcher die Wahl-Bezirke festgesetzt werden, in denen die 90 Mitglieder, die durch die dreifache Zahl derjenigen Urwähler, welche die höchsten directen Staatssteuern bezahlen, zu wählen sind. Diese 90 Mitglieder werden in Gemeinschaft mit den 30 von den Gemeinderäthen der größeren Städte gewählten Mitgliedern die nächste Erste Kammer bilden. — Dieser Beschluß des Staats-Ministeriums wird demnächst dem Könige zur Befestigung vorgelegt werden. Wenn diese Befestigung erfolgt, dürfte die „provisorische Wahl-Verordnung“ in kurzer Zeit erscheinen, weil die Bildung von Wahl-Bezirken mit den unfehlbar darüber eingehenden Reclamationen eben kein Geschäft von kurzer Dauer sein kann.

Die Kaiserin von Rußland wird ihren Aufenthalt am königlichen Hofe so viel als möglich verlängern und deshalb unter Aufgeben des Besuchs am Großherzogl. Hofe in Weimar noch die Pfingst-

feiertage in Potsdam zubringen. Der Kaiser dagegen wird, wie man hört, schon am nächsten Mittwoch (26.) von hier nach Warschau zurückreisen. Der Großherzog und die Großherzogin von Sachsen-Weimar werden bei so veränderten Anordnungen das Pfingstfest in Potsdam zubringen.

Die hier anwesende Kavallerie der Garde und Linie manövrierte heute Vormittag um 9 Uhr auf dem Tempelhofer Felde vor dem Könige und dem Kaiser von Rußland. Nach dem Manöver besichtigten der König und die Königin mit dem Kaiser und der Kaiserin von Rußland die Statue des Königs Friedrich des Großen und begaben sich von dort nach dem Neuen Museum.

Heute Vormittag fand eine Sitzung der Zollvereins-Conferenz statt, in welcher, dem Bernehmen nach, die Discussion über den September-Vertrag, sowie über die anderweitigen Vorschläge der beiderseitigen Regierung fortgesetzt wurde.

Wie das C. B. hört, ist es nicht unwahrscheinlich, daß die von verschiedenen Seiten kundgegebenen Wünsche wegen Erhöhung der Salzpreise auf den vor 1843 bestandenen Satz in kurzer Zeit ihre Erfüllung erwarten dürfen. Es habe sich herausgestellt, daß die Absicht, welche bei der Herabsetzung des Preises von 15 Thln. auf 12 Thlr. erreicht werden sollte, den ärmeren Klassen eine wesentliche Erleichterung zu gewähren, verfehlt worden sei. Der Preis für das Pfund sei durch diese Herabsetzung von 1 Egr. 3 Pf. auf 1 Egr. ermäßigt. Die angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß auf eine Familie von 5 Personen jährlich 60—70 Pfd. Salz kommen; eine solche Familie erspart mithin jährlich 1/2 Thlr., eine Ersparnis, die bei drei arbeitsfähigen Familiengliedern höchstens den Verdienst eines Tages umfaßt. Außerdem ist ermittelt worden, daß in

Literarischer Tagesbericht.

Die drohende Sprengung des Zollvereins und die landwirthschaftlichen Vereine.

Antrittsrede des Oberamtmann Franz über die künftige Thätigkeit der landwirthschaftlichen Vereine.

(Fortsetzung aus Nr. 238.)

Allen Zollgesetzten gemeinschaftlich ist das Prinzip einer Besteuerung des Eingangs fremder Waaren zu Gunsten der Staatskasse. Es kommt daher hier vorzugsweise darauf an, die Grenze zu finden, wo der Finanzzoll aufhört und wo das industrielle Zollsystem beginnt. Ist nun aber die Besteuerung der Einfuhren das allen Zollgesetzten gemeinsame Kriterium, so berührt der Unterschied der handelspolitischen Systeme das Prinzip des Finanzzolles gar nicht, sondern er tritt erst auf die Frage hervor, ob der finanzielle Gesichtspunkt der einzig leitende sein soll, oder nicht bei einem Theil der Besteuerungsobjekte Rücksichten anderer Art die Bemessung des Zollfußes leiten müssen. Das industrielle System bejaht die letztere Frage und sein Konflikt mit dem Finanzzollsystem beginnt also da, wo Zölle auf Erzeugnisse, die nicht bloß das Ausland, sondern auch das Inland hervorbringt oder ebensowohl hervorzubringen im Stande ist, in der Absicht gesetzt werden, die inländische Erzeugung dadurch zu fördern und die Einfuhr von außen zurückzubringen. Es muß aber auch eine solche Höhe dieser Zölle hinzutreten, welche die Erreichung jener Absicht verbürgt. Die Kriterien des Schutzzolles liegen also nicht bloß in der Natur des besetzten Gegenstandes, sondern auch in der Höhe dieser Belastung.

Hierdurch allein wird es erklärlich, wie das handelspolitische System, welches dem Gesetz von 1818 zu Grunde liegt, der reinen Kinderpraxis, die sich nicht in den Gedankengang und die Ausführungen des Gesetzgebers hinein zu finden vermochte, verschiedene Auffassungen darbiete

ten konnte. Das Gesetz bestimmte nämlich §. 5 einen Zoll, der in der Regel einen halben Thaler vom Centner betragen sollte. Diese Abgabe bildete indes bei den meisten und namentlich bei allen Artikeln, für welche Schutzzölle zur Sprache kommen können, nur einen Theil und gewöhnlich einen kleinen Theil des wirklichen Zollfußes. Es hat dies seinen Grund in dem Umstande, daß das Gesetz von 1818 die Transitzölle nicht als eine besondere Kategorie der Abgaben behandelt, vielmehr in erster Ordnung allgemeine Eingangszölle und Ausgangszölle festsetzte, die alle Waaren zu entrichten hatten, sie mochten zum Transit oder zum Verbrauch eingehen, oder im freien Verkehr oder in Durchfuhr ausgehen. Für die zum Verbrauch eingehenden Waaren trat zu diesem allgemeinen Eingangszoll, welcher jetzt in ganz anderem Sinne als ein Kollektivsatz für die nicht besonders aufgeführten Artikel vorkommt, eine sogenannte Verbrauchsteuer hinzu. Diese repräsentirt also den eigentlichen Einfuhrzoll und sie tritt auch schon in dem nächsten Tarife von 1822 mit der allgemeinen Eingangszollabgabe in einem gemeinschaftlichen Satz auf. Nach §. 8 des Gesetzes sollte diese Verbrauchssteuer „bei Fabrik- und Manufakturwaaren des Auslandes zehn vom Hundert des Werthes nach Durchschnittspreisen in der Regel nicht übersteigen, dagegen geringer sein, wo es unbeschadet der inländischen Gewerbefamkeit geschehen kann.“ In Uebereinstimmung hiermit definierte der erste Paragraph des Zollgesetzes als den Zweck und das Ziel des handelspolitischen Systems den „Schutz des inländischen Gewerbefußes“ mit der ausdrücklichen Wiederholung, das Bedürfnis sei allgemein und klar, daß durch eine angemessene Besteuerung des äußeren Handels und des Verbrauchs fremder Waaren die inländische Gewerbefamkeit zu schützen sei.“ In diesen Worten des Gesetzes ist daher der Schutz so klar und so unzweideutig ausgesprochen, daß wirklich nur jener Leichtsinns erforderlich ist, der sich gewöhnlich nur mit der oberflächlichen Routine und Phrasologie der reinen sogenannten Praxis verbunden findet, um dem Gesetzgeber einen Sinn und Absichten unterzubilden, die weder in seiner Seele noch in seinen Worten liegen. Wäre

Folge der eingetretenen Preiserhöhung der Consum des Salzes sich in Preußen keineswegs vermehrt hat.

In Folge der veränderten Eintheilung der Infanterie-Brigaden der Armee ist auch die Formation der Stäbe derselben verändert worden. Die Formation des IV. Armee-Corps ist folgende: 7. Divis. 13. Inf.-Brig. Comdr. Oberst v. Goetze, à la suite des 27. Inf.-Regts. Adjut. Sec.-Lt. v. Gilsa I. vom 26. Inf.-Regt., zur Dienstl. 14. Inf.-Brig. Comdr. Gen.-Maj. v. Münchow, Adj. Pr.-Lt. v. Heinemann I. vom 26. Inf.-Regt., zur Dienstl. 8. Divis. 15. Inf.-Brig. Comdr. Gen.-Maj. Verloren. Adjut. Pr.-Lt. v. Rothmaler vom 34. Inf.-Regt., zur Dienstl. 16. Inf.-Brig. Comdr. Oberst v. Schüler I., Füßgel.-Adjut. Adj. Sec.-Lt. v. Einem vom 31. Inf.-Regt., zur Dienstl.

Frankfurt a. M., d. 17. Mai. Die Fabrikanten der hiesigen Gegend sind von der eben beendeten Leipziger Messe sehr unbefriedigt zurückgekommen. Als Hauptgrund der schlechten Messgeschäfte hört man von ihnen immer ein und dasselbe anführen: das Mißtrauen, welches sich der Handelswelt im Hinblick auf den Gang der politischen Ereignisse, ganz besonders aber in Bezug auf die Zollvereinsfrage, bemächtigt hat. Wäre man in Deutschland mehr gewohnt, die Handelsbewegung und den Geschäftsgang zum Maßstab bei Leitung der öffentlichen Angelegenheiten anzulegen, so würde es um Wohlstand, Ruhe und Frieden besser stehen. Die dem Zollverein erwachsene Gefahr kostet Deutschland schon in diesem Augenblick mehr denn eine Million Thaler am Ausfall in gewöhnlichen Geschäften, und je länger das Damoklesschwert über dem Zollverein hängt, desto größer werden die Verluste sein. In unseren benachbarten Fabriksstädten sind mehrere der bedeutendsten Häuser entschlossen, bei einer Trennung vom Norden nach Preußen zu übersiedeln. Vor manchen Thüren dieser blühenden Städte würde sehr bald Gras wachsen; Preußen aber erhielt ganz sicher einen Zuwachs an ingeniosen industriellen Talenten, Unternehmern und qualifizierten Arbeitern, deren Verlust für ihre jetzigen Wohnplätze gar nicht zu berechnen wäre. Für die Ostprovinzen könnte eine solche Bewegung besonders von den wohlthätigsten Folgen sein, denn sie würde den volkswirtschaftlichen Zuständen derselben den mächtigsten Vorstoß leisten.

Dresden, d. 21. Mai. In der II. Kammer war heute Berathungsgegenstand die Beschwerde Adv. Eckert's in Dresden wegen des Freimaurerbundes in Sachsen, über welche Abg. Dr. Wable referirte. Die I. Kammer hat sie bekanntlich abgewiesen, jedoch dabei die Regierung um Mittheilung der angefallenen Erörterungen bei dem gegenwärtigen oder künftigen Landtage zu ersuchen beschloßen. Die diesseitige Deputation nun rieth der Kammer, sich diesem Gesuche, schon weil es sich um eine bloße Verwaltungsangelegenheit handle, nicht anzuschließen, und Staatsminister v. Friesen erklärte sich in demselben Sinne mit der Versicherung, daß der Sache eine spezielle Erörterung gewidmet worden, und diese zur Mittheilung kommen solle. Hierauf genehmigte man das Deputationsgutachten.

Wien, d. 20. Mai. Der k. bairische Minister v. d. Pfordten hat dem Radeky's Album ein Denkmal gesendet, welches folgende Worte enthält: „Kein Deutschland ohne Oesterreich.“ Ludwig v. d. Pfordten, k. bair. Staatsminister.

Aus Eger schreibt man, daß in den Gebirgsgegenden, besonders in Matten, Zwittmühle, Lungengst u. die fürchterliche Noth herrsche. Die armen Leute wandern, lebendige Leichen, in schlechte Fellen geküllt, umher, und Priester, Fremde, Gendarmen, welche ihr Beruf oder ein anderer Zweck dorthin führt, werden überall um Brod angebettelt. 15–20 Personen leben in einem elenden Winkel zusam-

aber wirklich noch ein Scheingrund vorhanden, auf den sich Männer des Systems, dem zum Unheil Preußens und Deutschlands eine gewisse Partei ergeben ist, berufen könnten, so würden die Säbe des Tarifs, worin die Prinzipien des Gesetzes ihren bestimmten Ausdruck finden und die die Meinung des Gesetzgebers authentisch interpretiren, jede weitere abweichende Erklärung so widerlegen, daß kein Zweifel mehr obwalten kann, daß der „Schutz der inländischen Gewerbsamkeit“ durch die Gesetzgebung von 1818 als ein positives System anerkannt und daß die Besteuerung der fremden Waaren, abgesehen vom Finanzzweck, auch für ein ebenso berechtigtes als wirksames Mittel zur Förderung der einheimischen Gewerbsamkeit gehalten worden ist.

Diesem Gesetz, noch heute im Wesentlichen gültig wie vor 34 Jahren, und diesem handelspolitischen System, das seit 34 Jahren in Preußen, und wenig verändert seit 18 Jahren im Zollverein die ersten unentbehrlichen Grundlagen zu einer nationalen Industrie und zu industrieller Unabhängigkeit Deutschlands gelegt hat, diesem Gesetz und System treten Kriterien von der ritterchaftlichen Praxis mit der beispiellos leichtfertigen Erklärung entgegen, in der Gesetzgebung von 1818 sei weiter nichts als ein Finanzzoll aufgestellt. Leichtfertigkeit und noch viel Schlimmeres als Leichtfertigkeit ist es, wenn Schwärzer sich unterziehen, ohne gründliche Prüfung der ganzen Sachlage, die Kapitalkräfte und die Arbeit eines ganzen Volkes aufzuwühlen, zu erschüttern und in Frage zu stellen. Aber hat es die konservativer Sinn, mit dem sich diese Männer der Revolution und der Konterrevolution brüsten, nicht zuzulassen, daß die unparteiisches Gebahren und ihre verderblichen Ustaltationen zu dem Untergange des Zollvereins und zur Vernichtung der deutschen Industrie und des deutschen Handels führen? Haben diese scheinbälligen Konservativen überlegt, daß in acht unserer ersten und ältesten Gewerbe eine Kapitalmacht von 400 Mill. Thalern liegt, die sie vernichten wollen?

(Fortsetzung folgt.)

mangebrängt. Hautausschläge, Krankheit und Stochthum wohnen in jedem Hause. Der beste Verdienst ist in der Woche 3 Fl. W. W. (ca. 19/2 Sgr.) für den Tagelöhner. Ein Betrag, der zu den Brotpreisen nicht im geringsten Verhältnisse steht. Der Ackerbau liegt darnieder, denn der Muth der armen Leute ist gebrochen wie ihre Kraft.

Frankreich.

Paris, d. 20. Mai. Das Lügengewebe wird noch immerfort gespannt. Graf Molé, den Granier de Cassagnac in dem gegen Changanier gerichteten Artikel als denjenigen bezeichnet, der die von Changanier einer Versammlung von Staatsmännern gemachten Vorschläge dem Präsidenten der Republik mitgetheilt habe, richtete gestern an den Hauptredacteur des „Constitutionnel“ folgendes Schreiben:

„Mein Herr, ich lese heute im „Constitutionnel“ einen Artikel, in dem mein Name auf die unwürdigste Weise mit Thatsachen in Verbindung gebracht wird, die ich für vollständig erfunden erkläre. Wie habe ich einer Versammlung in den Kulisrien, wovon der Artikel spricht, beigewohnt, und ich versichere, daß meines Wissens nichts Ähnliches existirt hat. Was die Rolle des Denuncianten betrifft, die man mich beim Fortgehen aus der angeleglichen Versammlung spielen läßt, so habe ich nur ein Wort zu sagen: es ist eine infame Verleumdung, gegen die mein ganzes vergangenes Leben hinreicht, mich zu schützen. Außerdem füge ich aber noch hinzu, daß so viel Beweglichkeit im Verleibigen und so viel Leidenschaft im Beschimpfen der Sache schadet, der man zu dienen vorgibt. Frankreich vergißt nicht leicht die ihm gelisteten Dienste; wenn es aber aufhören könnte, sich ihrer zu erinnern, die Insultirung und übertriebener Spott würden dieselben folglich in seinem Gedächtniß und in seinem Herzen auffrischen. Ich spreche hier natürlich nicht von mir und meiner Laufbahn. Es sind die Betrachtungen, welche in meiner Seele durch den „Herr Changanier und Herr de la Moricière“ betitelten Artikel hervorgerufen worden sind. Ich bitte Sie, Herr Redacteur an chef, diesen Brief in Ihre nächste Nummer aufzunehmen.“

Granier de Cassagnac veröffentlicht hierauf nun wieder eine Erklärung, in welcher er, der die Sprache der Damen der Halle in den „Constitutionnel“ eingeführt hat, sich über die Insulten Molé's zu beschweren wagt, dieselben aber mit christlicher Resignation einsticht, weil Molé ein alter Mann sei und ihm vorwirft, daß er ein schlechtes Gedächtniß und das vergessen habe, was er gesagt hatte. Er könne nämlich die Person, „die in dieser Angelegenheit betheiltigt sei“ nennen, welcher Molé die royalistische Verschönerung mitgetheilt habe, und den Salon angeben, in welchem die Mittheilung gemacht worden sei. In sogar die Stunde, um welche Molé die Aeußerung abgegeben haben soll, will Granier de Cassagnac angeben. Wie vermag sich diese Replik mit den gestrigen Worten Molé's? Freilich hat heute Granier bereits seine Behauptung in einer anderen Form vorgebracht. Zuerst hatte er mit dünnen Worten gesagt, daß Molé, der sich an diesem Verrath nicht betheiligen wollte, unmittelbar darauf das Oberhaupt des Staates hiervon in Kenntniß gesetzt habe. Heute bemerkt er, daß Molé die Mittheilung an „eine Person gemacht habe, die er nennen könnte.“ Wenn es wahr sein sollte, daß Molé nun Granier de Cassagnac, weil dieser seine Angabe aufrecht hält, vor dem Justizpolizeigericht als Verleumder verklagen will, so wird die ganze Angelegenheit einen bedeutenden politischen Charakter annehmen und zu einem wahren Konflikte zwischen den Royalisten und Bonapartisten werden. Die Aufforderung des Grafen von Chambord, daß alle Legitimisten eine feindselige Stellung gegen E. Napoleon annehmen sollen, die vielen verweigerten Schwüre, die Salon-Opposition, die ganze Haltung der höheren Bourgeoisie bildet einen Kommentar zu den Briefen Changanier's und Molé's, der dem Janz zwischen dem Letzteren und Granier de Cassagnac eine höhere Bedeutung verschafft. Dazu kommt, daß die reichen Orleanisten und Legitimisten von Paris in diesem entwickelten Handel Partei nehmen und hier bereits eine Subskription für die verbannten Generale eröffnet worden ist, welche bis heute die Summe von zwei Millionen Francs gegeben hat. Man sagt, daß Rothschild 1000 Francs unterzeichnet und gesagt habe: wenn keine bedeutende Summe zu Stande komme, so wolle er 100,000 Francs geben. Wenn Molé Hr. Granier gerichtlich als Verleumder verfolgt, so würde Granier verurtheilt werden, und da er nur schreibt, was ihm anbefohlen wurde, so würde der Schlag E. Napoleon selbst treffen. Was Granier de Cassagnac persönlich betrifft, so ist der Unwille über ihn so groß, daß, als sein Artikel über die beiden Generale erschien, die Gäste des Café Tortoni sammt und sonders einen beschimpfenden Brief mit Angabe der Adressen unterschrieben und ihm diese Herausforderung zuschickten. Granier de Cassagnac ist an diese Dinge gewöhnt. Die Biographie dieses Menschen ist ein Gemebe von schmutzigen und niedrigen Streichen, und es ist beklagenswerth für Herrn Bonaparte, einen solchen Vertheidiger zu acceptiren. Man wird übrigens der heutigen Antwort Cassagnac's eine gewisse Mäßigung und Kürze anmerken. Dieselbe ist ihnen sonst nicht eigenthümlich und auch diesmal wollte er Hr. Molé auf eine andere Art antworten, allein im Elysee wurde die von ihm vorgelegte Antwort verworfen.

Paris, d. 20. Mai. Der „Köln. Zeitung“ wird geschrieben: In getränkter Weise vermag ich Ihnen aus authentischer Quelle den Beschluß des hier sozgleich nach dem Eintreffen der Nachricht von der wiener Konferenz abgehaltenen Ministerrath's mitzutheilen. Es wurde in demselben mit Einstimmigkeit beschloßen: daß Frankreich den Drohungen des Nordens wohl ein Beharren bei seiner Friedenspolitik entgegen setzen wolle, daß aber Frankreich von der Erlaubniß, seine Regierung dahinter feststellen zu können, Gebrauch machen, und daß es, dem Prinzip der Volks-Souveraineté getreu, dem gesetzlichen Ausspruche des Volkes jedwede Geltung mit allen Mitteln und selbst mit allem Nachdruck, wenn es hierzu gezwungen werden sollte, zu verschaffen wissen werde. Frankreichs Ehre forsetzt, daß dessen Volkswille nicht nur im Innern, sondern auch nach außen ge-

Bekanntmachungen.

Auction.

Zu der am 25., 26. u. 27. d. M. Nachmitt. 2 Uhr in der gr. Ulrichstr. Nr. 20 stattfindenden Galanteriewaaren-Auction werden inzwi- schen mit versteigert: 1 Mahagoni-Sekretair, 1 dgl. Servante, 1 sehr gute Wanduhr im Gehäuse (Voll-, Viertel- und Weckerschlag), Fischtischer, 200 Stück Servietten, 28 Stück weiße Bettüberzüge, Tisch- u. Fußdecken, eine gr. Partie wollene und baumwollene Garn, Jacken, Hosen, Strümpfe, Handschuhe, Shawls, circa 100 Fl. Rübseimer, 20,000 Stück Ci- garren, 1 Faß Cichorien (jedes Mal 100 Päck- chen) u. dgl. m. **Brandt.**

Auction.

Künftigen Mittwoch den 26. Mai c. früh 8 Uhr sollen im hiesigen Schützenhaussaale ver- schiedene Meubles und Wirthschaftsachen, wor- unter:

Ein Sopha, Schreibsekretair, ein Duzend Rohrstühle, ein Pult, ein Eschrank, einige Fische, mehrere Bücher u. s. w.

befindlich, von mir öffentlich meistbietend ge- gen sofortige Zahlung verkauft werden.

Cönnern, den 22. Mai 1852.
C. Goercke, verpfl. Auct.-Commissarius.

Logis-Gesuch.

Ein Logis mit 5-6 Stuben, Kammern, Küche, Pferdefall ic., wird zum 1. Juli ge- sucht durch **Carl Packoldt.**

Bier Dekonomie-Bezirke werden gesucht durch **Carl Packoldt.**

Kartoffeln sind wieder angekommen und wer- den verkauft bei **Carl Packoldt**, Magdeburger Chaussee Nr. 2.

Geschäftsführer und Aufseher, welche 3 bis 400 \mathcal{R} Caution stellen können, suchen Stellung durch **A. Kuckenburg**, kleine Steinstraße Nr. 216.

Eine Quantität Pferdedünger liegt auf der Königl. Reitbahn zum Verkauf.

Bekanntmachung.

Sonnabend den 29. d. M. Nachmit- tags 2 Uhr soll im Gasthose zu Schwit- tersdorf der Betrieb des Gopels an der Grube „gute Hoffnung“ an den Min- dersfordern verlicitet werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Schwittersdorf, d. 21. Mai 1852.
Bachmann.

Auf der Braunkohlengrube Louise bei Wallendorf sollen einige Personal- und Be- triebs-Veränderungen eintreten. Hierzu ist er- forderlich: daß die bis jetzt in Rest verbliebe- nen Zahlungen, sowohl für entnommene Klare Kohle, als auch für geformte Steine entrichtet werden. Ersuche daher die geehrten Abnehmer, diese an meinen Gruben-Aufseher **Kundius** oder an mich selbst bis ult. Juni c. abzutragen. Der Gruben-Besitzer **Floethe.**

Stein- u. Holzbohlen, Koaks, Brenn-, Staab- u. Staakholzer, Pech, Harz, Thiere, Cemente, Chamottemörtel, Porzellansteine, Dachziegel, Hohlziegel, Kesselschiffe, Eisen- u. Sturzfleise, Glasstrei- chen, Guß-, Schmelz- und Schmiedeeisen, Knochen, leere Fässer bei **Wann.**

Thorn-Holzstifte.

Von jetzt ab verkaufe ich das Tausend Holz- stifte für 10 \mathcal{R} , bei viertel, halben und gan- zen Meßen bedeutend billiger.
Halle, den 24. Mai 1852.

Theodor Kohl, Lederhändler.

Zehn Thaler Belohnung werden Demjenigen zugesichert, der einen in den Jagdrevieren Cönnern und Golbitz betreffe- nen Jagdfrevler so zur Anzeige bringt, daß er zur Untersuchung und Bestrafung gezogen wer- den kann.
Cönnern, den 13. Mai 1852.

Thüringische Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Weimar,

Grund-Kapital 100,000 \mathcal{R} .

Für obige Gesellschaft werden Versicherungen gegen Hagelschlag auf alle Felderzeugnisse übernommen und jede weitere Auskunft ertheilt von

J. C. Pötsch, Agent in Landsberg.

Shirting-Oberhemden mit Manschetten,

weiße und couleurete, empfiehlt

à St. 1 Thlr.

C. Tausch.

Citronen-Limonaden-Essenz,

wovon 1 Theil zu 4 Theilen Wasser die delicateste Limonade liefert, empfehlen

W. Fürstenberg & Sohn.

Neue Madjes-Seringe in

schönster Qualität billigt bei

Julius Kramm.

Frische Mecklenburger Butter, so wie auch fr. Schmelzbuter im Ganzen und ausgewogen bei **Julius Kramm.**

Feinstes neues Provencer-Del offerirt **Julius Kramm.**

Schweizer Käse,

Prima-Qualität à 8 \mathcal{R} ,

Secunda-Qualität à 7 \mathcal{R} ,

bei mehreren Pfunden billiger, bei

Julius Kramm.

Messinaer Apfelsinen u. Citro-

nell in Kisten und einzeln billigt bei

Julius Kramm.

Frischen Maitrank von frischen Kräutern bei **Julius Kramm.**

Eine Partie Lang-Roggen-Stroh habe ich zu verkaufen. **Zwanziger**, Nr. 2112.

Hunde werden dressirt, gewaschen und ge- fähren Nr. 1526 am Steinthor.

Ein Bursche vom Lande wird so- fort zu mietzen gesucht Taubengasse Nr. 1773.

Eine wenig gebrauchte, moderne, verdeckte Halbchaise steht Geiststraße 1250 zum Verkauf.

Eine Partie Futtermehl, à Scheffel 1 \mathcal{R} , hat zu verkaufen **L. Trautmann**, Brau- hausgasse Nr. 341.

Es ist mir ein kleiner weißer Zie- genbock seit Freitag Abend abhanden gekommen, wer denselben im Gast- hof zum „goldenen Pflug“ abgibt, erhält eine angemessene Belohnung.

Samen-Dötter und einige Fuder Rüpsen- spreu ist zu verkaufen im „grünen Hof.“

Gebauer-Schwetsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Marktberichte.

Magdeburg, den 22. Mai. (Nach Wispeln.)
Weizen 50 — 56 \mathcal{R} Gerste 32 — 37 \mathcal{R}
Roggen 50 — 52 \mathcal{R} Hafer 20 — 27 \mathcal{R}
Kartoffel-Spiritus, die 14400 \mathcal{R} , Falles 34 1/2 \mathcal{R} .
Lienzbürg, den 19. Mai. (Nach Wispeln.)
Weizen 46 — 50 1/2 \mathcal{R} Gerste 35 — 36 \mathcal{R}
Roggen 42 — 56 \mathcal{R} Hafer 24 — 25 \mathcal{R}
Korn-Mehl 11 \mathcal{R} .
Feinm. 12 — 13 \mathcal{R} .
Mehl 10 1/2 \mathcal{R} .

Wasserstand der Saale bei Halle am 23. Mai Abds. 6 Uhr am Unterp. 6 Fuß 6 Zoll. am 24. Mai Mgs. 6 Uhr am Unterp. 6 Fuß 5 Zoll.
Wasserstand der Elbe bei Magdeburg den 22. Mai am alten Pegel 5 Zoll unter 0. am neuen Pegel 6 Fuß 7 Zoll.

Schiffahrtsnachricht.

Die Schleiße zu Magdeburg passirt:
Aufwärts: d. 21. Mai. C. Bornemann, Wei- gen, v. Berlin n. Halle. — J. Mauenhoff, desgl., von Magdeburg n. Halle. — J. Schmidt, Roggen, v. Ber- lin n. Halle. — F. Göge, desgl., v. Berlin n. Halle. — Com.-K. S. Schiff, Bauholz, v. Spandau nach Budau. — A. Sad. Röhseisen, v. Hamburg n. Budau. — J. Popp, Brennholz, v. Gentzin n. Stadim-Magde- burg. — C. Gsche, 2 Kähe, Bretter, v. Kiepe n. Halle. — F. Koch, desgl. — C. Schulze, Steine, von Gerche n. Stadim-Magdeburg. — Den 22. Mai. D. Zunder, Brennholz, v. g. Meunhof n. Budau. — F. Schmiedel, desgl., v. Nigau n. Schönebeck. — F. Mü- sen, desgl., v. Gahlberg n. Frohst. — C. Bading, Mugholz, v. Gentzin n. Budau. — Com.-K. S. Stab- holz, v. Spandau n. Budau. — C. Andree, Steinbo- len, v. Hamburg n. Budau. — C. Bohne, Brennholz, v. Nigau n. Schönebeck. — C. Duandt, Güter, von Hamburg n. Ketschen. — C. Holmann, Röhseisen, desgl. n. Budau. — C. Spalteholz, Röhseisen, desgl. n. Dresden. — A. Reichel, Röhseisen, desgl. n. Weifen. — W. Weber, Roggen, v. Berlin n. Nienburg. — C. Kindemann, desgl., v. Berlin n. Halle. — C. Rade- mann, desgl. n. Dresden. — W. Böttcher, desgl. nach Halle. — C. Schröder, desgl. — A. Grambow, desgl., v. Staude n. Halle.
Niederwärts: d. 21. Mai. Schleppahn Min- na, Güter, v. Dresden n. Magdeburg. — C. Böh, Porzellanerde, v. Salzmünde n. Frankfurt a. O. — Den 22. Mai. F. Finde, Stückgut, v. Ketschen n. Ham- burg. — C. Koch, Güter, v. Dresden n. Magdeburg. — F. Andree, Schiffsbauholz, v. Gedwig n. Schwane- münde. — C. Duandt, Sandsteine, v. Postwitz nach Wittmerberg. — Derfelte, desgl. n. Doornitz. — Der- selte, desgl. n. Potsdam. — C. Spalteholz, Stückgut, v. Ketschen n. Hamburg. — F. Böhse, Thon, v. Salz- münde n. Berlin. — F. Finde, Röhseisen, v. Weifen n. Berlin. — F. Weber, Brennholz, v. Nigau nach Neust.-Magdeburg. — C. Schröder, Gypssteine, von Bernburg n. Spandau.
Magdeburg, den 22. Mai 1852.
Königl. Schleißen-Am. P. a. a. f.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 239.

Halle, Dienstag den 25. Mai
Erste Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, d. 22. Mai. Der Großherzog und die Großherzogin, der Erbgroßherzog und die Herzogin Caroline Mecklenburg-Strelitz, der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar und der Prinz Georg von Sachsen sind hier eingetroffen. — Der Herzog von Anhalt-Deffau ist nach Deffau

der Staatsminister von hier abgereist. In Erweiterung der Ersten Klasse, zu berichten, die mit allen Stücken einer nochmaligen Revision, dagegen tropiren, nach der die „90 Mitglieder“, welche die in sind. Diese 9 in den Gemeinder die nächste Erste S teriums wird den n. Wenn diese „Verordnung“ in Bezirken mit der ein Geschäft von Die Kaiserin v en Hofe so viel des Besuchs am



feiertage in Potsdam zubringen. Der Kaiser dagegen wird, wie man hört, schon am nächsten Mittwoch (26.) von hier nach Warschau zurückreisen. Der Großherzog und die Großherzogin von Sachsen-Weimar werden bei so veränderten Anordnungen das Pfingstfest in Potsdam zubringen.

Die hier anwesende Kavallerie der Garde und Linie marschirte heute Vormittag um 9 Uhr auf dem Tempelhofer Felde vor Könige und dem Kaiser von Rußland. Nach dem Manöver bestanden der König und die Königin mit dem Kaiser und der Kaiserin von Rußland die Statue des Königs Friedrich des Großen und zogen sich von dort nach dem Neuen Museum.

Heute Vormittag fand eine Sitzung der Zollvereins-Conferenz in welcher, dem Vernehmen nach, die Discussion über den Separat-Vertrag, sowie über die anderweitigen Vorschläge der diesseitigen Regierung fortgesetzt wurde.

Wie das C.-Z. hört, ist es nicht unwahrscheinlich, daß die von beiden Seiten kundgegebenen Wünsche wegen Erhöhung der Preise auf den vor 1843 bestandenen Satz in kurzer Zeit ihre Erfüllung erwarten dürfen. Es habe sich herausgestellt, daß die Abnahme bei der Herabsetzung des Preises von 15 Thlrn. auf 12 Thlrn. erreicht werden sollte, den ärmeren Klassen eine wesentliche Unterstützung zu gewähren, verfehlt worden sei. Der Preis für das Getreide sei durch diese Herabsetzung von 1 Sgr. 3 Pf. auf 1 Sgr. 1 Pf. Die angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß auf eine Familie von 5 Personen jährlich 60–70 Pfd. Getreide kommen; eine solche Familie erspart mithin jährlich 1/2 Thlr., eine Erparnis, die bei drei arbeitsfähigen Familiengliedern höchstens den Verdienst eines Tages umfaßt. Außerdem ist ermittelt worden, daß in

Liter.

Die drohende die la...
Mittrede des L...
tätigkeit der L...
Allen Zollgesetzen
Eingang fremder
hier vorzugswei...
aufhört und

die Besteuerung der Einfuhren das allen Zollgesetzen gemeinsame Element, so berührt der Unterschied der handelspolitischen Systeme das Wesentliche des Finanzzollens gar nicht, sondern er tritt erst auf die Frage der finanziellen Gesichtspunkte der einzeln leitende sein soll, ob bei einem Theil der Besteuerungsobjekte Rückfichten anderer Art die Bemessung des Zollsaßes leiten müssen. Das industrielle System verlangt die letztere Frage und sein Konflikt mit dem Finanzzollsystem tritt also da, wo Zölle auf Erzeugnisse, die nicht bloß das Ausland, sondern auch das Inland hervorbringen oder ebensowohl hervorzubringen imstande ist, in der Absicht gelegt werden, die inländische Erzeugung zu fördern und die Einfuhr von außen zurückzudrängen. Es geht aber auch eine solche Höhe dieser Zölle hinzutreten, welche die Erzeugung jener Artikel verbürgt. Die Kriterien des Schutzzolles liegen nicht bloß in der Natur des belasteten Gegenstandes, sondern auch in der Höhe dieser Belastung. Hierdurch allein wird es erklärlich, wie das handelspolitische System, welches dem Gesetz von 1818 zu Grunde liegt, der reinen Kinderkrankheit die sich nicht in den Gedankengang und die Ausführungen des Gesetzes hineln zu finden vermochte, verschiedene Auffassungen darbiete.

konnte. Das Gesetz bestimmte nämlich §. 5 einen Zoll, der in der Höhe eines halben Thaler vom Centner betragen sollte. Diese Abgabe bildete bei den meisten und namentlich bei allen Artikeln, für welche die Zollvereins-Sprache kommen können, nur einen Theil und gewöhnlich einen kleinen Theil des wirklichen Zollsaßes. Es hat dies seinen Grund in dem Umstande, daß das Gesetz von 1818 die Transitzölle nicht als eine besondere Kategorie der Abgaben behandelt, vielmehr in erster Ordnung allgemeine Eingangszölle und Ausgangszölle festsetzte, die alle Waaren zu entrichten hatten, sie mochten zum Transit oder zum Verbrauch eingehen, oder im Inlande verkehren oder in Durchfuhr ausgehen. Für die zum Verbrauch im Inlande verkehrenden Waaren trat zu diesem allgemeinen Eingangszoll, welcher in ganz anderem Sinne als ein Kollektivsaß für die nicht besonders aufgeführten Artikel vorkam, eine sogenannte Verbrauchsteuer hinzu. Diese repräsentirt also den eigentlichen Einfuhrzoll und sie tritt auch schon in dem nächsten Tarife von 1822 mit der allgemeinen Eingangszollabgabe in einem gemeinschaftlichen Saße auf. Nach §. 8 des Gesetzes sollte diese Verbrauchsteuer „bei Fabrik- und Manufacturwaaren des Auslandes zehn vom Hundert des Wertes nach Durchschnittspreisen in der Regel nicht übersteigen, dagegen geringer sein, wo es unbeschadet der inländischen Gewerbsamkeit geschehen kann.“ In Uebereinstimmung hiermit bestimmte der erste Paragraph des Zollgesetzes als den Zweck und das Ziel des handelspolitischen Systems den „Schutz des inländischen Gewerbsamkeit“ mit der ausdrücklichen Wiederholung, das Bedürfnis sei allgemein und klar, daß durch eine angemessene Besteuerung des äußeren Handels und des Verbrauchs fremder Waaren die inländische Gewerbsamkeit zu schützen sei.“ In diesen Worten des Gesetzes ist daher der Schutz so klar und so unzweifelhaft ausgesprochen, daß wirklich nur jene Leichtsinnigkeit erforderlich ist, der sich gewöhnlich nur mit der oberflächlichen Routine und Phrasologie der reinen sogenannten Praxis verschreiben findet, um dem Gesetzgeber einen Sinn und Absichten unterzubringen, die weder in seiner Seele noch in seinen Worten liegen. Wäre

